

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

RECHTSGESETZENTWURF
Z. 33-GE/1996
Datum: 10. JULI 1996
Verf. 10. Juli 1996

*M*  
*Mag. Bergerl*

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4.7.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
R-796/R/Mi

Durchwahl:  
514

Betreff: Entwurf einer Wasserrechtsgesetz-Novelle betreffend  
Abfalldeponien

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

*D. Rupp*



PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1012 Wien

Wien, am 4.7.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom:      Unser Zeichen:      Durchwahl:  
ZL.16.543/72-IB/96      9.5.1996      R-596/R/Mi      514

Betreff: Entwurf einer Wasserrechtsgesetz-Novelle betreffend  
Abfaldeponien

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Gemäß § 31b Abs.8 WRG in der Form des vorliegenden Entwurfes kann die Behörde die zum Schutz der Gewässer erforderlichen Maßnahmen vorschreiben oder bei Gefahr in Verzug unmittelbar anordnen und gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen lassen. Kann hierbei der Deponieberechtigte nicht beauftragt oder zur Sicherstellung herangezogen werden, dann ist an seiner Stelle dem Liegenschaftseigentümer der Auftrag zu erteilen und die Sicherstellung aufzuerlegen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern lehnt die Bestimmung in dieser Fassung ab, da das diesbezügliche Kostenrisiko für den einzelnen Liegenschaftseigentümer unzumutbar ist.

-----



- 2 -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. I. V. Dipl. Ing. Strasser

